

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Stadt Heinsberg

#### **Zustellung des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse Auskunftsersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung**

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762) i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Stadt Heinsberg wird öffentlich bekannt gemacht, dass die nachfolgenden Schriftstücke bei der Stadtverwaltung Heinsberg, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 4, Apfelstr. 48, 52525 Heinsberg, für die Empfänger offen liegen, da diese derzeit unbekannten Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen sind.

**Auskunftsersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 14.10.2025  
des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 5131.08383-08388  
an:**

Herrn  
Abubaker Abdinasir Ali  
z.Zt. unbekannten Aufenthalts

**Auskunftsersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 30.09.2025  
des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 5131.05570  
an:**

Herrn  
Kai Karrenbauer  
z. Z. unbekannten Aufenthalts

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heinsberg, 25.11.2025

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister



Kai Louis